

**Studienbedingungen
für die Teilnahme am weiterbildenden
Fernstudium Spanisch der Universität Leipzig**

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Zugangsvoraussetzungen**
- § 3 Gebühren**
- § 4 Rücktritt**
- § 5 Studienbeginn**
- § 6 Vermittlungsformen**
- § 7 Studienziele**
- § 8 Studienberatung**
- § 9 Umfang des Studiums**
- § 10 Zu erbringende Leistungen**
- § 11 Anrechnung von Studienleistungen**
- § 12 Inkrafttreten**

§1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) der Europäischen Union das Fernstudium Spanisch an der Universität Leipzig.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Verfügt der Bewerber/die Bewerberin bereits über Kenntnisse der spanischen Sprache, so kann er/sie in ein höheres Modul des Fernstudium Spanisch eingeschrieben werden.
Die Kenntnisse sind durch ein entsprechendes Zeugnis oder durch einen Online-Einstufungstest nachzuweisen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Sachgebiet Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium.

§ 3 Gebühren

Das Fernstudium Spanisch ist kostenpflichtig. Sie erhalten vor Beginn des Semesters einen Zahlungsbescheid. Das volle Entgelt ist mit Fälligkeitsdatum des Bescheides auf die angegebene Bankverbindung zu überweisen.

§ 4 Rücktritt

Ein kostenfreier Rücktritt vom Fernstudium Spanisch ist bis Semesterbeginn möglich. Bei einem späteren Rücktritt werden die Kosten in voller Höhe fällig.

§ 5 Studienbeginn

Das Fernstudium Spanisch kann jeweils zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 6 Vermittlungsformen

Die Inhalte des Fernstudium Spanisch werden überwiegend online vermittelt. Begleitend werden Präsenzseminare angeboten.

§ 7 Studienziele

Ziel des Fernstudiums ist es, den Fernstudenten - ausgehend von ihrer spezifischen Zielstellung - Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie für einen sicheren Umgang im interkulturellen Kontakt mit spanischsprachigen Partnern benötigen, und entsprechend der studierten Module die Voraussetzungen zu schaffen, international anerkannte Prüfungen auf den Niveaustufen A1, A2 bzw. B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens abzulegen.

Folgende Prüfungen sind z.B. möglich:

- DELE (Diploma de Español como Lengua Extranjera)
- D.I.E. (Diploma Internacional de Español)
- TELC (The European Language Certificates)
- ActFL (American Council on the Teaching of Foreign Languages)
- CELU (Certificado de Español Lengua y Uso)

Die Prüfungen selbst sind nicht Bestandteil dieses Studienangebotes.

Für die erfolgreiche Bearbeitung der Module gemäß § 10 wird ein Zertifikat erteilt.

§ 8 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Sachgebiet Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

Bei fachlichen Fragen sowie zu Prüfungsfragen berät das Sprachenzentrum der Universität Leipzig.

§ 9 Umfang des Studiums

Die acht allgemeinsprachlichen Module 1A - 4B umfassen jeweils ca. 100 h Workload. In jedem Semester können ein oder zwei Module studiert werden.

Die Module 1 führen zur Niveaustufe A1, die Module 2 zur Niveaustufe A2. Das Studium der Module 3 und 4 führt zur Niveaustufe B1.

Die angebotenen Module können einzeln belegt werden.

§ 10 Zu erbringende Leistungen

Für den erfolgreichen Abschluss jedes Moduls sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Die Einsendeaufgaben sind in guter Qualität zu bearbeiten.
- Teilnahme an mindestens einem der beiden angebotenen Präsenzwochenenden. Ausnahmeregelungen sind möglich.

§ 11 Anrechnung von Studienleistungen

Für die Zertifizierung eines Moduls werden keine an anderen Einrichtungen erbrachten Studienleistungen anerkannt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Regelung der Studienbedingungen für die Teilnahme am Fernstudium Spanisch tritt zum Wintersemester 2010/2011 in Kraft und wurde zum Wintersemester 2016/17 an die neue Modulstruktur angepasst.